

Kleine Anfrage 2843

der Abgeordneten Carla Kniestedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Aktueller Stand der Luftrettung in Brandenburg

Die geplante Krankenhaus- und Notfallreform soll eine Struktur schaffen, die Grundlage einer qualitativ hochwertigen und zugleich wirtschaftlichen Krankenversorgung sein soll. Ziel ist es, eine effizientere, qualitativ hochwertigere und dennoch flächendeckende medizinische Versorgung zu gewährleisten. Die Krankenhäuser werden dabei als Teil einer Gesamtversorgung geplant, wodurch ein stärkeres arbeitsteiliges Zusammenwirken der einzelnen Häuser erreicht werden soll. Neben der Einführung von einheitlichen Versorgungsstufen, sog. Levels ist eine gut aufgestellte und funktionierende Luftrettung ein weiterer Aspekt für eine gelingende Strukturreform. Im Fall eines medizinischen Notfalls, muss sichergestellt sein, dass die Menschen rechtzeitig und umfassend in der für sie bedarfsgerechten Versorgungsebene versorgt werden. Dies gilt insbesondere für akute Ereignisse, die schnellstmöglich versorgt werden müssen, um Folgeschäden abzuwenden. Zusätzlich könnte aufgrund des weiter steigenden Fachkräftemangels infolge des demografischen Wandels die fachgerechte erweiterte oder umfassende Notfallversorgung in einem kritischen Zeitfenster in einigen ländlichen Regionen nur durch den Einsatz der Luftrettung gewährleistet sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Krankenhäuser in Brandenburg erfüllen die Vorgaben des G-BA für die Notfallversorgung der Stufen 1-3?
2. In welchen Regionen/Landkreisen/Gemeinden Brandenburgs ist die Erreichbarkeit eines Krankenhauses der Notfallstufe 2 oder 3 innerhalb von 30 Autominuten gefährdet bzw. wird nach aktuellen Planungen nach Umsetzung der Krankenhausstrukturreform nicht mehr sichergestellt sein?
3. Wie viele Luftrettungsmittel sind in Brandenburg im Einsatz und um welche Maschinen handelt es sich? Wie viele sind davon nachflugfähig?
4. Welche Voraussetzungen müssen in Brandenburg erfüllt sein, damit auch bei schlechtem Wetter und zu Nachtzeiten eine Luftrettung gewährleistet werden kann?
5. Inwiefern beteiligt sich Brandenburg am Antragsverfahren der Deutschen Flugsicherung (DFS) in Bezug auf die Etablierung sogenannter „Point-in-Space“-Routen für Instrumentenflugverfahren?

6. Wie viele Genehmigungsverfahren für Landeplätze nach § 6 LuftVG sind derzeit in Brandenburg anhängig?
7. Inwiefern können die Leitstellen in Brandenburg die Luftrettungsmittel auch leitstellenübergreifend koordinieren und wie schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern zur länderübergreifenden Koordination der Luftrettung ein?
8. Wie viele nach § 6 Luftverkehrsgesetz genehmigte Landeplätze an Brandenburger Krankenhäuser gibt es? Ich bitte um eine Auflistung nach Ort, Name des Landesplatzes, Code, Name des Krankenhauses, Straße, PLZ und Jahr der Genehmigung.
9. Wie viele regulär im Rahmen der Luftrettung genutzten Landeplätze erfüllen die Vorgaben nach § 6 LuftVG derzeit nicht?
10. Wie viele Flugbewegungen sind auf den Landeplätzen nach § 6 LuftVG in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt zu verzeichnen gewesen?
11. Wie bewerten Sie die Fähigkeiten der Luftrettung und Landeplätze in Brandenburg bei, möglicherweise im Zusammenhang mit der derzeit auf Bundesebene anstehenden Krankenhausreform, steigendem Bedarf von sekundären Patientinnen und Patienten-Transportflügen (sogenannten Ambulanzflügen) und steigendem Bedarf von 24/7-Transportflügen?